

**Fachspezifische Bestimmungen für
Sport
als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Mittelschulen sowie
als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der
Mittelschule**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-116)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Fachprüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Fach Sport wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU angeboten; verantwortlich für die Durchführung sind das Sportzentrum der JMU (hauptverantwortlich) und das Institut für Sportwissenschaft. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden (§ 37 Abs. 3 und 4 LPO I).

(2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach besitzen die zukünftigen Sportlehrkräfte die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, motorischen und fachpraktischen Lehr-Lern-Kompetenzen, welche sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst zum fundierten, reflektierten Unterrichten von Sportarten und Bewegungsfeldern im Fach Sport befähigen. ²Die Absolventen verfügen im Einzelnen über folgende Kompetenzen und Kenntnisse:

- sie besitzen grundlegende Kenntnisse der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft und können ausgewählte Arbeitstechniken und Forschungsmethoden anwenden,
- sie besitzen grundlegende sportwissenschaftliche Fachkompetenz in den Bereichen Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte und Sportpsychologie, Sportbiologie/Sportmedizin, sowie Trainings- und Bewegungswissenschaft,
- sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung,
- sie besitzen weiterführende fachdidaktische Kompetenzen und beherrschen verschiedene Möglichkeiten der Unterrichtsanalyse, -planung und -organisation,
- sie besitzen sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, um Bewegungen auf angemessenem Niveau ausführen und vermitteln zu können,
- sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen, das zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie sie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen,
- sie können gesundheitsrelevante Fragestellungen angemessen erläutern und in die Unterrichtspraxis integrieren.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule besitzen die zukünftigen Sportlehrkräfte die fachdidaktischen, motorischen und fachpraktischen Lehr-Lern-Kompetenzen, welche sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst zum reflektierten Unterrichten von Sportarten und Bewegungsfeldern im Fach Sport befähigen. ²Die Absolventen verfügen im Einzelnen über folgende Kompetenzen und Kenntnisse:

- sie besitzen fachwissenschaftliche Basiskompetenzen in den Bereichen Sportpädagogik/Sportdidaktik sowie Trainings- und Bewegungswissenschaft,

- sie verfügen über Basiskompetenzen in Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung,
- sie besitzen Basiskompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht,
- sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen, das zur Anleitung und Reflexion von mittelschulspezifischen Bewegungslernsituationen befähigt,
- sie können Fragen der Bewegungs- und Gesundheitserziehung angemessen erläutern und in die Unterrichtspraxis integrieren.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Lehramtsstudium für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Unterrichtsfach Sport Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	54		
Pflichtbereich		54	
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
<i>gesamt</i>	66		

(3) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind im Rahmen des Didaktikfachs Sport Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	20	
<i>gesamt</i>	20	

(4) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Fachs Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. 2007, S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Dringend empfohlen für das Studium des Fachs Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen werden Grundkenntnisse im Alpinen Skilauf (Abfahrt in mittelschwerem Gelände).

§ 5 Kontrollprüfungen

In Sport als Unterrichtsfach sowie als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

¹Gemäß §14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Sport für alle Lehrämter aus 3 Mitgliedern. ²Die Mehrheit der Mitglieder des Fachprüfungsausschuss Sport stellt die für die Lehramtsausbildung Sport hauptverantwortliche Einrichtung des rums. ³Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 12 LASPO müssen die Professorinnen oder Professoren oder Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

(1) ¹Für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	12			12/12
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	12			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	54			54/54
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	54			

(2) Die Berechnung der Note für Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule erfolgt nach Maßgabe der FSB für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften, Sportzentrum (hauptverantwortlich) und Institut für Sportwissenschaft)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen (66 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft 54 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)											
06-SP-MS1-SPSG	2015-WS	Sportwissenschaftliche und pädagogische Grundlagen verstehen <i>Recognizing essential educational issues in sports science</i>	V1 (1) + V2 (1)	5	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 57 I Nr. 5a)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5b)* (3 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
			+ V3 (1)								
06-SP-MS2-BKSH1	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 1 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 1</i>	S1 (2) + S2 (2) + S3 (1)	6	1	S(1) ca.12 TN S(2) ca. 16 TN S(3) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) gg)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) ee)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) cc)* (2 ECTS-Punkte)
06-SP-MS3-BKSH2	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 2 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 2</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3 (1) + S4 (1)	5	2	S(1) ca.25 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 18 TN S(4) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) aa)* (5 ECTS-Punkte)
06-SP-MS4-BKSH3	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 3 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 3</i>	S1 (2) + S2 (1) + S3 (1) +	5	2	S(1) ca.16 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 18 TN S(4)	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
			S4 (1)			Ca.16 TN *					7) § 57 I Nr. 5e) bb)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) cc)* (1 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) ff)* (1 ECTS-Punkt) § 57 I Nr. 5e) ee)* (1 ECTS-Punkt)
06-SP-MS5-EKSH1	2015-WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln und vermitteln 1 <i>Developing advanced teaching competencies in movement, play and sports 1</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3 (1) + S4 (1) + S5 (1)	5	2	S(1) ca.18 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 16 TN S(4) ca. 16 TN S(5) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung (ca.10 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen ; 7) § 57 I Nr. 5e) aa)* (3 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) ee)* (1 ECTS-Punkt) § 57 I Nr. 5e) cc)* 1 ECTS-Punkt)
06-SP-MS6-EKSH2	2015-WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln und vermitteln 2 <i>Developing advanced teaching competencies in movement, play and sports 2</i>	S1 (1) + S2 (2) + S3 (2)	6	1	S(1) ca.20 TN S(2) ca. 16 TN S(3) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6)) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen ; 7) § 57 I Nr. 5e) dd)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) bb)* (2 ECTS-

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											Punkte) § 57 I Nr. 5e) ff)* (2 ECTS- Punkt)
06-SP- MS7- NGFG	2015- WS	Naturwissenschaftliche Grundlagen von Fitness und Gesundheit verstehen <i>Recognizing essentials of exercise physiology and training and move- ment science for fitness and health</i>	V1 (2) + V2 (2) + V3 (2) + S (1)	8	2	S ca.20 TN *	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 57 I Nr. 5d)* (4 ECTS- Punkte) § 57 I Nr. 5c)* (3 ECTS- Punkte) § 57 I Nr. 5e)dd)* (1 ECTS- Punkt)
06-SP- MS8- EKSH3	2015- WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder ent- wickeln und vermitteln 3 <i>Developing advanced teaching compe- tencies in movement, play and sports 3</i>	S1 (1) + S2 (2)	4	2	S(1) ca.12 TN S(2) ca. 16 TN *	NUM	Praktische Prüfung (ca. 5 Min)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehr- veranstaltungen) 6)) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu emp- fehlen ; 7) § 57 I Nr. 5e) aa)* (4 ECTS- Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-SP-MS9-LLTF	2015-WS	Lehr-Lernkompetenz im Trend- & Freizeitsport entwickeln & anwenden <i>Developing and applying teaching-learning competencies in trend and leisure time sports</i>	S1 (2) + S2 (1) + S3 (1)	5	2	S(1) (3) sportartabhängig S(2): ca. 15 TN *	NUM	Praktische Prüfung (ca. 5 Min.)	Deutsch		3) nach Angebot (saisonabhängig) 4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) hh)* (4 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) gg)* (1 ECTS-Punkte)
06-SP-MS10-SWFV	2015-WS	Sportwissenschaftliche Fachkompetenzen vertiefen <i>Enhancing expertise in sports science</i>	V (1) + S (2)	5	1	S ca. 25 TN *	NUM	Referat (30Min.) mit Ausarbeitung in S;	Deutsch		1) bonusfähig 7) § 57 I Nr. 5b)* (2 ECTS-Punkte) und 5b) (3 ECTS-Punkte) oder 5d) (3 ECTS Punkte)
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) Hinweis: Im Rahmen des fachdidaktischen Bereichs sind gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 5 f) zwei Leistungspunkte aus „praktischen Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart zu erbringen.											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
06-SP-MS11-FLL	2015-WS	Fachdidaktische Lehr-Lernkompetenz analysieren <i>Analyzing teaching-learning competencies in physical education</i>	V1 (1) + V2 (1) + S (2)	5	2	S Ca. 20 TN *	NUM	Referat (30 Min.) mit Ausarbeitung in S;	Deutsch		1) bonusfähig 7) § 57 I Nr. 5f) (5 ECTS-Punkte)
06-SP-MS12-FLLB	2015-WS	Fachdidaktische und kompensatorische Lehr-Lernkompetenz anwenden und bewerten <i>Applying and evaluating teaching-learning competencies in physical education and compensatory activities</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3	7	2	S1 ca.25 TN S2 ca. 25TN S3 ca. 25TN	NUM	Praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung in S1 oder S2	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5f) (5 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
			(2)			*					§ 57 I Nr. 5f bb) (2 ECTS-Punkte)
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
06-SP-MS13-SFPB	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitveranstaltung in Sport - Mittelschule <i>Co-op program P.E. at secondary schools (Mittelschule)</i>	P + S(2)	4	1		B/NB	a) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumschule und b) Seminararbeit (5-10 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I Anmeldung zum Praktikum über das Praktikumsamt 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
06-SP-MS14-IISV	2015-WS	Integration und Inklusion im und durch Sport verstehen <i>Evaluating inclusion in and through sports</i>	S (2)	3	1	S ca. 20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 S.) oder praktische Prüfung (ca. 5 Min.) oder prakt. Prüfung in Form eines Lehrversuchs(ca. 10 Min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
06-SP-MS15-FTKE	2015-WS	Trends im Freizeit- & Gesundheitssport verstehen <i>Evaluating trends in leisure and health-oriented sports activities</i>	S (2)	3	1	S ca. 12-20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 S.) oder Klausur (ca. 30 Min.) oder praktische Prüfung (ca. 5 Min.) oder Praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 10 .)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
Freier Bereich - Fächerübergreifend											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Fakultät für Humanwissenschaften											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Fakultät für Humanwissenschaften für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Fakultät für Humanwissenschaften für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen.											
Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-SP-MS16-SHMS	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Sport im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen <i>Thesis in sports science</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnahmengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (20 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.											
Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
06-SP-D-SPSD	2015-WS	Sportdidaktische Kompetenz: Grundlagen sportpädagogischen und sportdidaktischen Handelns	V (1) + S1(1) + S2(2) + S3(1)	5	1		NUM	Klausur über die Inhalte von V (ca. 60 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 38 (1) Nr. 1.c)
		<i>Competence in the principles of teaching sports: foundations of sports-pedagogical and sports- didactical activities</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-SP-D-TBW	2015-WS	Trainings- und bewegungswissenschaftliche Basiskompetenz	V(1) + S1(2) + S2(2)	5	1		NUM	Klausur über die Inhalte von V (ca. 60 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 38 (1) Nr. 1.c)
		<i>Basic competence in exercise physiology and movement</i>									
06-SP-D-SDV	2015-WS	Sportdidaktische Kompetenz: Sportdidaktik an ausgewählten Themen vertiefen	S1(1) + S2(2) + S3(1) + S4(1)	5	1		NUM	Präsentation (ca. 20 Min.) mit Handout (ca. 2 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in S1	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren S2 und S4 (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 38 (1) Nr. 1.c)
		<i>Competence in the principles of teaching sports: advanced knowledge in sport didactics (selected topics)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-SP-DM-BSS	2015-WS	Sportdidaktische Kompetenz: Bewegung und Sport im Schulleben	S1(2) +	5	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (10 Min.) über die Inhalte von S2	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren S1 und S3 (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 38 (1) Nr. 1.c)
		Competence in the principles of teaching sports: Human movement and sports at schools	S2(2) +								
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
06-SP-MS14-IISV	2015-WS	Integration und Inklusion im und durch Sport verstehen <i>Evaluating inclusion in and through sports</i>	S (2)	3	1	S ca. 20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30min) oder Hausarbeit (ca. 10S.) oder praktische Prüfung (ca. 5min) oder Lehrversuch (ca. 10min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
06-SP-MS15-FTKE	2015-WS	Trends im Freizeit- & Gesundheitssport verstehen <i>Evaluating trends in leisure and health-oriented sports activities</i>	S (2)	3	1	S ca. 12-20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30min) oder Hausarbeit (ca. 10S.) oder Klausur (ca. 30min) oder praktische Prüfung (ca. 5min) oder Lehrversuch (ca. 10min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Fakultät für Humanwissenschaften											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Fakultät für Humanwissenschaften für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Fakultät für Humanwissenschaften für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-SP-MS16-SHMS	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Sport im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen <i>Thesis in sports science</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnahmengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

* = Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester)